

Schriftlicher Bericht

für die 73. Amtschefkonferenz und die 102. Umweltministerkonferenz

TOP 8: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz: Sachstand zu den einzelnen Förderbereichen und zu den Mittelansätzen

Berichterstatter: Bund

Das im März 2023 vom Bundeskabinett beschlossene Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) bündelt Maßnahmen, um Wälder und Auen, Böden und Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land zu bewahren, zu stabilisieren und wiederherzustellen. Die Fördermaßnahmen werden aus Mitteln des Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert.

Infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zum KTF hat die Bundesregierung die Mittel im Wirtschaftsplan des KTF angepasst. Im Wirtschaftsplan für 2024 sind für das ANK nunmehr Ausgaben von rund 742 Mio. Euro veranschlagt. Bis 2027 sind derzeit insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro für Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz vorgesehen.

Das BMUV hat die Kürzung gegenüber der vorigen Finanzplanung relativ proportional auf die einzelnen Handlungsfelder des ANK verteilt. Insgesamt sollen weiterhin 70 % der Mittel auf die Handlungsfelder zum Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen, Waldökosysteme sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen entfallen.

Die Plandaten sind flexibel und werden nach Bedarf sachgerecht zwischen den Handlungsfeldern umgeschichtet. Eine Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Maßnahmen des ANK erfolgt im Zuge der Entwicklung von Fördermaßnahmen und wird im Zuge der Finanzplanung fortlaufend angepasst.

Für eine flexible Bewirtschaftung der Mittel kalkuliert das BMUV mit einer geringen Überplanung von rund 200 Mio. Euro. Die unverbindliche Aufteilung der Mittel für Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz auf die Handlungsfelder des ANK ist in der Übersicht dargestellt.

Übersicht zur Aufteilung der Mittel auf die Handlungsfelder des ANK

Handlungsfeld	Mittel in 1.000 € (gerundet)*
Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen	940.446
Naturnaher Wasserhaushalt mit lebendigen Flüssen, Seen und Auen	333.560
Meere und Küsten	95.536
Wildnis und Schutzgebiete	109.535
Waldökosysteme	1.169.516**
Böden als Kohlenstoffspeicher	308.523
Natürlicher Klimaschutz auf Siedlungs- und Verkehrsflächen	481.794***
Datenerhebung, Monitoring, Modellierung und Berichterstattung	63.467
Forschung und Kompetenzaufbau	202.971
Zusammenarbeit in der EU und international	Keine
Summe	3.718.995****

Erläuterungen:

* Einschl. Überplanung

** Einschl. Maßnahmen zum Klimaangepassten Waldmanagement, die ins ANK überführt wurden

*** Einschl. Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (bis 2023 in einem eigenen Titel im KTF veranschlagt)

**** Einschl. Overhead für Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation etc.

Quelle: BMUV, Stand Februar 2024

Neben dem Aufbau von Strukturen und der Entwicklung von Fördermaßnahmen haben die im Dezember 2023 ausgebrachte, temporäre Sperre der KTF-Mittel wie auch die

aktuell restriktive Zuweisung der KTF-Mittel durch das BMF die Umsetzung von Fördermaßnahmen verlangsamt und verzögert. Dennoch sind knapp die Hälfte der Fördermaßnahmen im ANK gestartet. Die Programme werden stark nachgefragt:

- Für das **Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement** werden Zuwendungsbescheide mit einem Gesamtvolumen von bis zu 131 Mio. Euro ausgereicht. Private und Kommunen erhalten einen abgestuften Zuschuss pro Hektar, wenn sie ihren Wald als wertvollen Kohlenstoffspeicher nachhaltig und naturnah bewirtschaften, z.B. indem auf Kahlschläge sowie Düngung und Pflanzenschutzmittel verzichtet wird.
- Im Handlungsfeld **Waldökosysteme** haben BMEL und BMUV vereinbart, dass Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für Waldumbau und zur Wiederherstellung von Wäldern, die bisher im Haushalt des BMEL veranschlagt waren, ab 2024 aus Mitteln des ANK im KTF finanziert werden.
- Im Förderprogramm **Natürlicher Klimaschutz in Kommunen** unterstützt der Bund seit Februar 2024 Kommunen beim Klimaschutz und beim Erhalt der Artenvielfalt. Dies geschieht zum Beispiel beim Anlegen kleiner Grünanlagen, bei der Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement oder der Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer. Pro Woche werden seit der Veröffentlichung des Förderprogramms Anträge mit einem Finanzvolumen von durchschnittlich 6 Mio. Euro eingereicht: Bis April 2024 sind 194 Anträge über 69,7 Mio. Euro eingegangen. Davon sind 67 Anträge über 32,2 Mio. Euro bereits bewilligt.
- Im Förderprogramm **Natürlicher Klimaschutz im ländlichen Raum** unterstützt der Bund Kommunen, die nicht wirtschaftlich genutzte Biotope aufwerten und erhalten, um dadurch Treibhausgase zu mindern. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im April aus mehr als 200 eingereichten Projektskizzen 122 Kommunen ausgewählt, die zur Abgabe ihrer Förderanträge aufgefordert wurden. Gefördert werden z.B. die naturnahe Begrünung, Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft oder die Entsiegelung von Böden mit einem auf Basis der Projektskizzen prognostizierten Gesamtvolumen von mehr als 190 Mio. Euro.
- Im **KfW-Umweltprogramm** soll - mittels Krediten, verbunden mit Tilgungszuschüssen zwischen 40 % und 60 % - erstmals in der Breite privates Kapital für Investitionen in klimaschützende und biodiversitätserhaltende Maßnahmen auf gewerblich genutzten Flächen gehebelt werden, zum Beispiel für die Entsiegelung und naturnahe Begrünung von Flächen, biodiversitätsfördernde Biotope, Begrünung von Gebäuden oder ein dezentrales integriertes Niederschlagsmanagement. In dem in dieser Form neuen Programm wird vor dem Hintergrund einer stetig zunehmenden Anzahl von Bewilligungen auf voller Jahresbasis ein Fördervolumen von 40 Mio. Euro angestrebt.

- Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie **Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels** (DAS) zu Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes und naturbasierten Lösungen: Die im Förderfenster bis Ende Januar 2024 eingereichten Anträge und Projektskizzen von Kommunen werden derzeit ausgewertet und anschließend zur Antragstellung aufgefordert.
- Im April 2024 wurde der Förderaufruf **KI-Leuchttürme für den Natürlichen Klimaschutz** veröffentlicht. Bewerbungen sind bis 17. Mai 2024 möglich. Gefördert wird die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zum Einsatz künstlicher Intelligenz im Sinne des Natürlichen Klimaschutzes.

Weitere Fördermaßnahmen im ANK, die gestartet sind:

- BMUV fördert mit insgesamt knapp 105 Mio. Euro modellhaft die **Renaturierung von Auen**, z.B. in den Elbmarschen, sowie die **Wiedervernässung** landwirtschaftlich intensiv genutzter **Moorböden** und ihre anschließende **klimaverträgliche nasse Bewirtschaftung** (Paludi), z.B. in Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Aufbauend auf den Erkenntnissen entwickelt das BMUV flächenwirksame Förderprogramme zur Auenrenaturierung und Wiedervernässung von Moorflächen, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden sollen.
- Auf vertraglicher Grundlage hat das BMUV mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben **Moorwiedervernässungen** sowie den Schutz alter naturnaher **Buchenwälder** auf Flächen des Bundes vereinbart. Vorgesehen ist, dass die BImA nicht nur eigene Buchenwälder schützt, sondern auch weitere geeignete Flächen zum Schutz alter Buchenwälder als auch für die Wiedervernässung von Moorflächen erwirbt. So sollen Moorbodenflächen für eine Wiedervernässung arrondiert und Moorbodenschutzprojekte unterstützt werden.
- Anfang 2024 startete das FuE-Vorhaben **Grundwassermodell Lausitz** als länderübergreifendes Steuerungs-, Kontroll- und Bewertungsinstrument. Es soll dazu beitragen, die Folgen des Braunkohleabbaus zu bewältigen und den Strukturwandel, auch unter den künftigen Anforderungen durch den Klimawandel zu unterstützen.
- Im Oktober 2023 hat das BMUV das **Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz** bei der ZUG eingerichtet. Als bundesweite Anlaufstelle informiert das Kompetenzzentrum Interessent*innen über Fördermöglichkeiten und soll somit wesentlich dazu beitragen, Projekte für den Natürlichen Klimaschutz zu unterstützen und anzuschließen.
- Im März 2024 wurden Sachverständige unterschiedlicher Fachrichtungen für den **Wissenschaftlichen Beirat Natürlicher Klimaschutz** berufen. Sie sollen die Bundesregierung in Fragen des Natürlichen Klimaschutzes unabhängig beraten und das BMUV bei der Umsetzung des ANK wissenschaftlich begleiten.

Bis Jahresende sollen folgende weitere Fördermaßnahmen starten:

- Im Handlungsfeld 1 des ANK werden mehrere aufeinander aufbauende Fördermaßnahmen zum **Schutz intakter Moore und Wiedervernässungen** entwickelt und mit den Ländern erörtert:

Durch eine vorgeschaltete übergreifende Förderrichtlinie („InAWi“) soll eine planvolle, strukturierte und koordinierte Umsetzung des Transformationsprozesses in den Moorregionen unter Beachtung der Gegebenheiten vor Ort initiiert und flankiert werden. Diese Förderrichtlinie wird sich auf Maßnahmen beziehen, die der Informationsvermittlung, Aktivierung, Akzeptanzbildung, der Unterstützung von regionalen Strukturen sowie der Erstellung von regionalen Konzepten und Programmen dienen.

Zudem ist eine Förderrichtlinie in Arbeit für eine dauerhafte und weitgehende Wiedervernässung geschädigter, insbesondere trocken gelegter kleinerer Moore, Moorböden und Torfkörper, sowie der damit einhergehenden (Wieder-) Etablierung von moorspezifischer und moortypischer Biodiversität („1000 Moore-Programm“). Darüber hinaus wird zur Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen eine weitere modular aufgebaute Fördermaßnahme („Palu“) vorbereitet. Modellhaft sollen darüber hinaus gesamtstaatlich repräsentative Leuchttürme für den Strukturwandel in landwirtschaftlich geprägten Moorregionen gefördert werden.

- Im Handlungsfeld **Meere und Küsten** entwickelt BMUV gemeinsam mit den Küstenländern Förderprojekte, die in 2024 starten sollen.
- Ein Förderprogramm **KlimaWildnis** soll den Erwerb kleinerer Wildnisflächen unterstützen. Derzeit wird die Ressortabstimmung zur Förderrichtlinie vorbereitet.
- In 2024 soll ein Förderprogramm mit finanziellen Anreize für zusätzliche **Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes** starten (ANK-Maßnahme 5.3), welches das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ergänzt.
- Im Handlungsfeld Böden sollen Agrarunternehmen **Investitionsförderungen für Maschinen und Geräte** zur Stärkung der natürlichen Bodenfunktion in Agrarlandschaften erhalten. Die ressortabgestimmte Förderrichtlinie soll demnächst veröffentlicht werden.

BMUV kooperiert bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen im ANK mit den Ländern. Im Rahmen der Ende 2022 eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Finanzierungsstrukturen ANK“ sowie weiteren Austauschformaten (z.B. Bund-Länder-Zielvereinbarung Klimaschutz durch Moorbodenschutz, GAK-Strukturen) wurden Handlungs- und Finanzierungsoptionen erörtert und die weiteren Schritte für Fördermaßnahmen abgestimmt.